

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für den Bauernmarkt am Waagplatz der Stadt Fürth

Vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Bauernmarkt am Waagplatz der Stadt Fürth vom 7. Juli 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29. April 2010 (Stadtzeitung Nr. 9 vom 12. Mai 2010), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 werden die Wörter „frühestens 1 Stunde vor“ durch die Wörter „frühestens 30 Minuten vor“ ersetzt.
 - b. In Satz 2 werden die Wörter „spätestens 1 Stunde nach“ durch die Wörter „spätestens 30 Minuten nach“ ersetzt.
2. In § 11 Nummer 5 werden die Wörter „früher als 1 Stunde vor“ durch die Wörter „früher als 30 Minuten vor“ und die Wörter „spätestens 1 Stunde nach“ durch die Wörter „spätestens 30 Minuten nach“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.